

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2018/03453

Datum: 13.04.2018

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	03.05.2018	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Radwege an Kreisstraßen im Rhein-Sieg-Kreis;
hier: Stellungnahme an den Rhein-Sieg-Kreis

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Empfehlungen des Arbeitskreises Radverkehr vom 12.04.2018 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung dem Rhein-Sieg-Kreis eine entsprechende Stellungnahme zum Radwegebau an der K 62 und der notwendigen Realisierung des Radweges an der L 261 abzugeben.

Begründung

Mit Schreiben vom 13.12.2017 wurde die Verwaltung durch den Rhein-Sieg-Kreis darüber informiert, dass der Rhein-Sieg-Kreis zusätzliche Radwege an Kreisstraßen anlegen möchte. Hierfür wurde eine Bedarfsermittlung vorgelegt, die bereits mit allen kreisangehörigen Kommunen im Rahmen eines behördeninternen Abstimmungstermins diskutiert wurde.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 22.02.2018 wurden die Ergebnisse der Bedarfsanalyse vorgestellt. In dieser Sitzung wurde die Kritik an der fehlenden Beratung in den kommunalen politischen Gremien aufgegriffen und im Weiteren an die kreisangehörigen Kommunen mit der Bitte um

Stellungnahme gemäß des Schreibens des Rhein-Sieg-Kreises vom 14.03.2018 zurückgegeben.

Bereits in der Sitzung des Arbeitskreises Radverkehr der Stadt Meckenheim vom 12.04.2018 haben dessen Mitglieder über die Thematik diskutiert. Im Weiteren gibt der Arbeitskreis Radverkehr folgende Empfehlung ab:

Sofern die K 62 außerörtlich mit einem straßenbegleitenden Radweg ausgestattet wird, soll dieser über die gesamte Strecke zwischen Meckenheim und Wormersdorf verwirklicht werden. Darüber hinaus besteht die einstimmige Meinung, dass in jedem Fall eine Querungsmöglichkeit bzw. -hilfe auf der K 62 im Bereich der als Radroute ausgewiesenen Wirtschaftswege realisiert werden soll. Im innerörtlichen Bereich der K 62 wird ein entsprechender Fahrradschutzstreifen als sinnvoller Zugewinn erachtet.

Darüber hinaus wird der Rhein-Sieg-Kreis eine gebündelte Stellungnahme an das Verkehrsministerium des Landes NRW über die in den Kommunen dringend notwendigen Lückenschlüsse von Radwegen im Zuge von Bundes- und Landstraßen abgeben. In diesem Zusammenhang wird von der Verwaltung und dem Arbeitskreis Radverkehr folgendes vorgeschlagen:

Die Radwegelücke entlang der L 261 zwischen dem Sängershof und der Bonner Straße ist vordringlich durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW zu realisieren, um so auch dem vom ADFC geforderten schnellen Radweg von Meckenheim nach Bonn der Umsetzung zuzuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Radverkehr per Stellungnahme an den Rhein-Sieg-Kreis weiterzuleiten.

Meckenheim, den 13.04.2018

Christian Münzer
Sachbearbeiter

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Anlage 1: Anschreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 14.03.2018

Anlage 2: Bedarfsermittlung des Rhein-Sieg-Kreises

Anlage 3: Übersichtskarte für den Bereich Meckenheim

Anlage 4: ADFC – Konzept für Radpendlerrouten zwischen dem linksrheinischen Umland und Bonn

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen